

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft

Das vollständig ausgefüllte Formular ist **mindestens 30 Tage** vor der Veranstaltung der Gemeindeverwaltung Oberdorf zuzustellen.

Gemäss Art. 44 Abs. 2 Gastgewerbegesetz wird eine Bewilligungsgebühr zwischen CHF 50.00 und CHF 400.00 fällig. Die Gebühr wird dem/der Gesuchsteller/in verrechnet.

Veranstalter/in (Verein) (Privatperson: Vorname Nachname, Strasse, PLZ Ort)

Gesuchsteller/in Vorname Nachname, Strasse, PLZ Ort, Telefon, E-Mail

Verantwortlich/r vor Ort (Vorname Nachname, Strasse, PLZ Ort, Handynummer)
Die nachstehend genannte Person ist verpflichtet am Anlass **anwesend und erreichbar** zu sein. Sie ist Kontaktperson für die Kantonspolizei und die Behörden.

Anlass / Bezeichnung

Ort / Lokal / Eigentümer/in

**Datum / Betriebszeit
von bis**

**Musikangebot
Uhrzeit von bis**

**Innenraum und / oder Aus-
senfläche, wo die Gelegen-
heitswirtschaft durchge-
führt wird**

Parkplatz

Parkplatzareal, Standort, Anzahl Parkplätze

**Benötigen Sie
weitere Parkplätze?**

Für das Parkieren auf der **Schulhausstrasse** und auf dem **Parkplatz Gemeindehaus** benötigen Sie eine Sonderbewilligung. Bitte füllen Sie dazu das Gesuch auf Seite 6 aus.

Parkdienst Verantwortung

Vorname Name, Adresse, PLZ Ort, Telefonnummer während des Anlasses

Toiletten

Wie und wo werden Toilettenanlagen zur Verfügung gestellt? (Anzahl Toiletten, Standort usw.)

Art der Getränke

- Mineralwasser
- Bier
- Wein
- Kaffee-Schnaps
- Mixgetränke
- Spirituosen

Mit Speisen

- Ja Nein

Zielpublikum

(Erwachsene, Kinder, Jugendliche, usw.) (Einzugsbereich Gemeinde, Kanton, Zentralschweiz, Schweiz, usw.)

**Geschätzte Anzahl
Besucher****Feuerwehr**

Welche Vereinbarungen haben Sie mit der Feuerwehr getroffen?

Publikation

- Ja, am _____ Nein

Die Gemeinde Oberdorf wünscht dem/der Veranstalter/in einen erfolgreichen Anlass.

Jugendschutz-Vereinbarung

Ziel

Die Veranstalter von Festanlässen und die Gemeinde Oberdorf wollen in partnerschaftlichem Einvernehmen attraktive Festanlässe durchführen, indem die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.

Allgemeine gesetzliche Grundlagen

Der/die Veranstalter/in verpflichtet sich, folgende gesetzliche Bestimmungen zu befolgen: 854.1 Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz) vom 21. November 2018

Gastgewerbe

Art. 26 Alkoholfreie Getränke Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Art. 34 Verkaufsbeschränkungen Der Verkauf alkoholhaltiger Getränke an offensichtlich Betrunkene oder offensichtlich unter Drogen stehende Personen ist verboten.

Art. 35 Jugendschutz **Abs. 1** Der Verkauf alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.

Abs. 2 Der Verkauf gebrannter Wasser oder verdünnter alkoholhaltiger Getränke auf der Basis von gebrannten Wassern ist an Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Hinweise Personal

Buffet-, Bar- und Servicepersonal wird über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen instruiert.

Personal Alter

Personal, das für den Verkauf und Abgabe von alkoholischen Getränken eingesetzt wird, muss mindestens 18-jährig sein.

Schilder/Plakate

An Getränke-Ausgabestellen sind entsprechende Schilder/Plakate mit dem Hinweis auf das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche anzubringen.

Angebot alkoholfreie Getränke

Es ist ein ausreichendes und attraktives Angebot alkoholfreier Getränke bereitzustellen.

Ausweiskontrolle

Für die Ausweiskontrolle ist nur ein amtlicher Sichtausweis mit Bild (z.B. Identitätskarte) zulässig.

Fahrdienst

Fahrdienst anbieten oder Telefon-Nr. von Taxidienst bereithalten.

Notfall-Nummern

Polizei 117 / Feuerwehr 118 / Sanität 144 / Rega 1414 / Ärztlicher Notfalldienst 041 610 81 61

Jugendschutz-Massnahmen

sind für diesen Anlass nicht vorgesehen sind für diesen Anlass wie folgt geplant:

Konzept ist vorhanden zum Thema Prävention (Vorbeugung) Sicherheit

Eingangskontrolle/Personal

Altersgrenze festgelegt auf _____ Jahre nicht festgelegt

Eingangskontrolle erfolgt in Bezug auf das Alter das Mitbringen von Alkohol, Glas

Ausgangskontrolle erfolgt in Bezug auf das Rausnehmen von Alkohol, Glas keine

Hinweis auf Alterslimite ist ersichtlich auf Plakat Internet Flyer Billett _____

Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder erfolgt: ja nein

Hinweis: Kontrollbänder bis zu 500 Exemplare pro Farbe (6 Farben erhältlich) können **kostenlos** über www.jugendschutz-zentral.ch bestellt werden.

Körperkontrollen vorgesehen ja nein

Hinweis: Männliches und weibliches Personal einsetzen

Weisungen für das Personal sind vorhanden ja nein

Verantwortlichkeit festlegen
Info über Jugendschutzbestimmungen
Ausweiskontrolle konsequent durchführen
kein Alkoholkonsum während der Arbeit

Alkohol nur ab 18 Jahren

Alkoholverkauf **nur** an über 18-Jährige ja nein

Hinweis: genaues Geburtsdatum beachten

Barangebot

Abgabe Gratis-Mineralwasser ja nein

Eine Auswahl alkoholfreier Getränke, die günstiger sind als das billigste alkoholische Getränk, ist vorhanden ja nein

Alkoholfreie Cocktails und Drinks sind im Angebot	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sind nichtalkoholische Spezialangebote geplant	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorschlag: verlängerte Happy Hour für Nichtalkoholisches alkoholfreier Drink zu Spezialpreis zusätzliche Attraktion wie Saft- oder Milchbar
Altersfreigabe auf Preisliste wird genannt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Weitere Massnahmen		
Rahmenprogramm		
Anti-Langeweile-Massnahmen vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Shuttle-Dienst	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ort / Datum

Der / Die Gesuchsteller/in
